



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

34. Jahrgang

Herzogenrath, den 27.10.2011

Nummer:15

Bekanntmachung Nr. 037/2011

Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solaranlagen Merkstein"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solaranlagen Merkstein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss dieser Flächennutzungsplan-Änderung wird hiemit bekannt gegeben.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches, der sich in Teil A und Teil B aufteilt, ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 13.09.2011 hat der Umwelt- und Planungsausschuss auch beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen dargelegt werden und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 09.11.2011, um 20.00 Uhr im Forum der Europaschule Herzogenrath, Am Langenpfahl 8 in Herzogenrath-Merkstein statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiemit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine inhaltlichen Pläne) zu den anstehenden Planungen ab dem 02.11.2011 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Öffentlichkeitsversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Interessierten die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb einer Woche nach dieser Bürgerversammlung, vom 10.11.2011 bis einschließlich 17.11.2011 während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen. In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 19.10.2011
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch

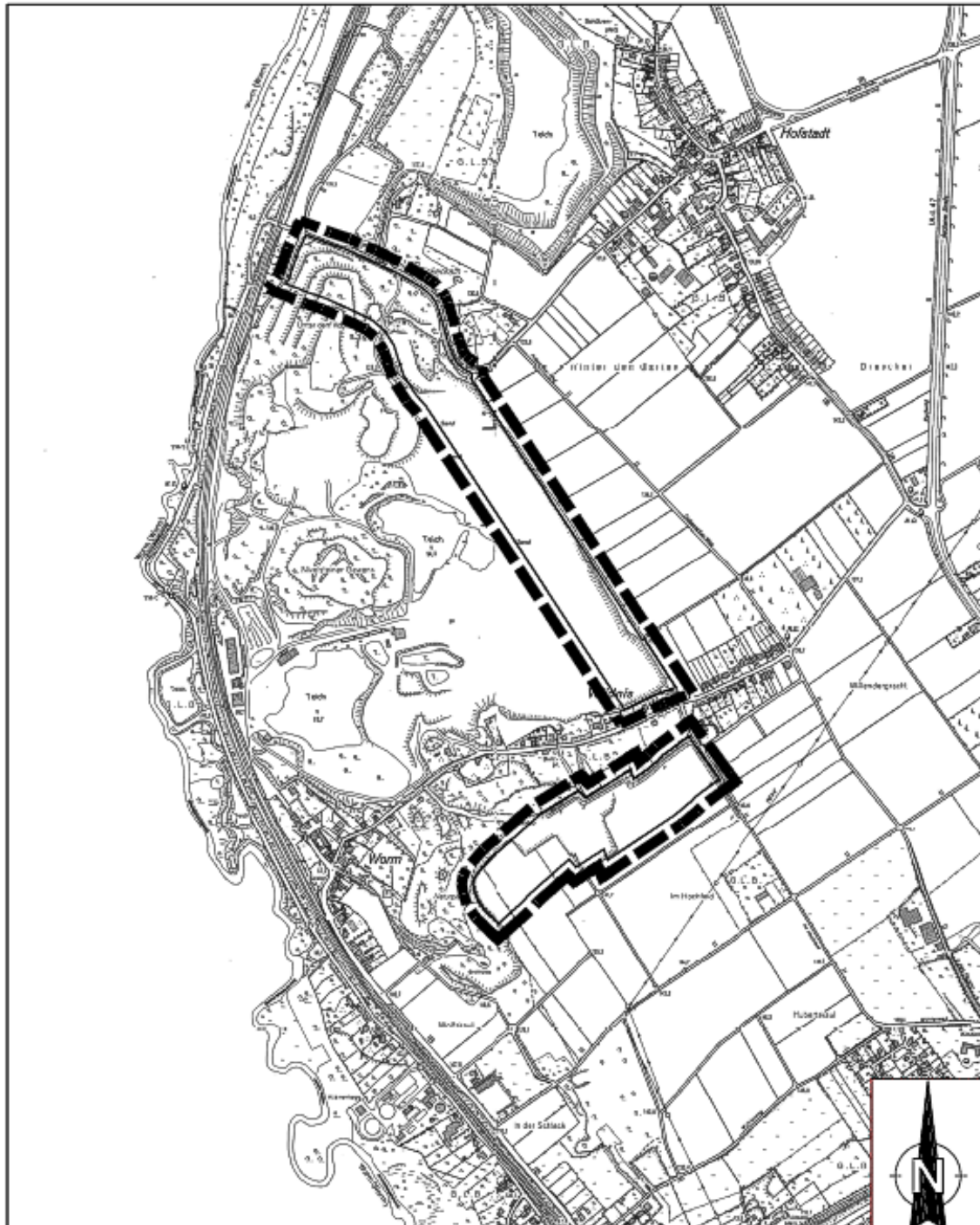
Stadt Herzogenrath

Geltungsbereich der 29. Änderung

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzel Exemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath